

Der Urner Schulbericht

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Urner Schulbericht.

Dem eben erschienenen Schulberichte vom Schuljahre 1902/03, erstattet vom hochw. Hr. Pfarrhelfer Zurslob, sei folgendes entnommen:

Lehrerpersonal: 27 Lehrer und 34 Lehrerinnen an Primar- und Repetierschule.

1. **Schulgemeinden.** 25 mit 17 Unter-, 10 Mittel- und 22 Oberschulen. Elf Schulen sind sechsklassig, 6 = vierklassig, 18 = dreiklassig, 15 = zweiklassig und 10 = einklassig. Knabenschulen gibt es 13, Mädchenschulen 13 und gemischte 34.

2. **Schulkinder und Schulversäumnisse.** Die Alltagschule besuchten 2720 Kinder, unter denen 1346 Knaben. Sogenannte Wochenschüler gab es 203, also 2923 Primarschüler. Absenzen zufolge Krankheit 11 750, unentschuldig 4063, total also 17 161 Schulversäumnisse. Eine Besserung! Aber noch etwas! 457 Kinder fehlten nie und 509 Kinder nur 1—2 mal.

3. **Schulweg und Schulzeit.** 437 Kinder hatten einen Schulweg von $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde, 252 einen solchen von 1—2 Stunden und darüber. Es ist aber nicht nur die Weite dieses Schulweges, sondern dazu noch die Art des Weges in Anschlag zu bringen. Der Herr Inspektor hat ganz recht, wenn er meint: „Diese holperigen, steilen Pfade, welche sich stundenweit von der Talsohle in die hochgelegenen Berggüter hinaufwinden, würden manchen Schulenthusiasten etwas ernüchtern, wollte man ihm zumuten, sie täglich zweimal unter die Füße zu nehmen.“ Ja wohl, kritisieren und tadeln, das ist leicht, aber es diesen Kindern nachmachen, das kostet Aufopferung. Den Nachmittagschülern reicht im Winter für die Heimkehr auf solchen Wegen das Tageslicht nicht mehr aus. Die einbrechende Nacht überrascht sie, lange bevor sie ihr einfaches Berghäuschen erreicht, aus dessen kleinen Fensterchen ihnen der matte Schimmer der Lampe entgegengrüßt. Darum a bißl vor- und nachsichtig mit dem Urteilen! Die Schulzeit variiert halbtäglich von $2\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{2}$ Stunden. Als Folgerungen dieser vielfach zu kurzen Schulzeit deutet der Berichtersteller mit mildem Ernste an: genaue Vorbereitung auf die Schule, methodischer Unterricht, Verlängerung der Schulzeit in irgend einer Weise, fleißiger Schulbesuch der Kinder.

4. **Beiträge an die Schulen.** Der Staat zahlt an jede Schule 30 Fr., total 4000 Fr., an neuen Sommerschulen 680 Fr., an Lehrer und Lehrerinnen 100 eventuell 50 Fr. = 2600 + 1700 Fr., auf jedes Schulkind 50 Rappen = Fr. 1461.50 Gehaltszulage, an die Lehrerschaft, pro Kind 70 Rappen = Fr. 2046.10, Lehrerprämien 1. und 2. Klasse 50 eventuell 40 Fr. = Fr. 2910., Beitrag an Schulpreise per Kind 10 Rappen = Fr. 272 und endlich Beitrag an die Lehrer der Fortbildungsschulen Fr. 1673 und an die Sekundarschulen Fr. 1900. Total-Beiträge des Staates Fr. 20 492.60, während die der Gemeinden Fr. 40 978.44 ausmachen.

5. **Leistungen.** Den Religionsunterricht besorgte, wie bisher, die Seelsorgsgeistlichkeit. Hinsichtlich der Turnlehrer verweisen wir auf den einschlägigen Bericht. Einen eigentlichen Gesang- und Zeichenlehrer besitzt nur Altdorf. Die Arbeitsschulen leiten, wenige Ausnahmen abgerechnet, die betreffenden Schullehrerinnen. An der Mädchenschule zu Altdorf ist eine eigene Arbeitslehrerin. — Hinsichtlich des Lesens meint der Berichtersteller: „in sechs Jahren sollte es ein Kind, sofern es bildungsfähig ist, dahin bringen, so zu lesen, daß man es anhören kann.“

Die schriftlichen Arbeiten findet er da und dort nach ihrer formellen und materiellen Seite hin mangelhaft. Speziell beim Aufsatz findet er „hin und wieder eine allzuweit gehende Gleichheit des Denkens und

der Darstellung.“ In Sachen des Rechnens unterläuft folgender sehr beachtenswerte Bemerkung: „Die Aufgaben müssen vom Kinde verstanden und daher vom Lehrer erklärt sein. Man lasse das nicht außer acht unter dem Vorwande, zu wenig Zeit zu haben. Es steht nirgends geschrieben, daß alle Aufgaben des Rechnungsheftes gelöst werden müssen. Lieber weniger und dieses recht, dann braucht auch über die Examenrechnungen niemand in Schrecken zu geraten.“

6. Schulräte. Man liest zwischen den Zeilen, daß mancherorts die verehrten Herren nicht gar übermäßig eifrig waren und namentlich auch im Bußeneinziehen oberflächlich sich verhalten. Seedorf und Silenen lieferten keinen Schulbericht. In Andermatt, Realp, Bauen bedurfte es keiner Mahnungen an die Eltern und keiner Vorberufungen vor den Schulrat, der Schulbesuch soll doch ein reger gewesen sein.

7. Schulkasse. Altdorf hat elektrische Beleuchtung im Knabenschulhause, Wassen einen herrlichen Neubau. An mehreren Orten happens es stark mit den Räumlichkeiten, wo man Schule hält, vielerorts ist die Schulstube unten im Pfarrhause und dann eng und schlecht beleuchtet. Es muß also in diesem Punkte manches notwendigerweise geschehen, die Dinge genügen nicht mehr.

8. Sekundarschulen. Es gibt solche in Altdorf, Amsteg, Andermatt, Erstfeld, Göschenen und Wassen. Die in Amsteg ist ein-, die anderen sind zweiklassig. Sie waren von 82 Kindern besucht, worunter 31 Mädchen. Geleitet sind sie von Schwestern, Kapuzinerpatres und Weltgeistlichen.

9. Fortbildungsschule. Die Fortbildungsschule für die männliche Jugend umfaßt drei Jahrgänge und zwar das 17., 18. und 19. Altersjahr. Nicht pflichtig sind solche, die gleichzeitig eine Sekundarschule oder höhere Lehranstalt besuchen. Zweck dieser Schule ist, nach der betreffenden Einführungsverordnung nebst dem allgemeinen Erziehungs- und Bildungszweck die für jedermann notwendigen Schulkenntnisse zu wiederholen, zu üben und zu erweitern. Sie soll damit dem praktischen Leben dienen und indirekt auf die Rekrutenprüfungen vorbereiten. Sie zählt jährlich 40 Unterrichtsstunden. Die Erfolge sind, wie überall, nicht immer erbauend. Der Bericht sagt mit erfreulicher Offenheit: „Leider lassen bisweilen nicht nur Fleiß und Leistungen, sondern auch das Betragen der Schüler zu wünschen übrig. Daher waren die Herren Schulräte an mehreren Orten genötigt, auch diesen Schülern gegenüber mahnend und strafend einzuschreiten. Dagegen ist es auch wieder erfreulich, bewerten zu können, daß doch beim größern Teil der Fortbildungsschüler Fleiß und Betragen durchaus befriedigen.“

An 18 Schulorten erteilten die Ortslehrer selbst den Unterricht, an zwei Orten die Lehrerin. Daneben treffen wir Geistliche, zwei Gemeindefchreiber, einen Landrat und einen Feldweibel.“

11. Privatschulen. Es sind deren zwei, die Sekundarschule der Gotthardbahn in Erstfeld und die Schule für Angehörige der Beamten und Angestellten der Gotthardverwaltung in Andermatt, letztere zählte in fünf Klassen 4 Knaben und 5 Mädchen.

12. Beschlüsse des Erziehungsrates zu Gunsten des Landrates.

1. Offiziell vorgeschriebene Lieder sind: Das Tellenlied, das Rütlied, Ruft du mein Vaterland, Trittst im Morgenrot daher und Sempacherlied. Es sollen wenigstens je die drei ersten Strophen auswendig gelernt werden.

2. Sämtliche Gemeindefchulräte werden im allgemeinen angewiesen, da wo Belehrung und Mahnung nicht fruchten, ohne Zögern und in ausgiebigerem Maße von ihren Straßkompetenzen Gebrauch zu machen und mit den Strafen nicht bis zum Ende des Schuljahres zu warten.

3. Zufolge der gemachten Wahrnehmung, daß in mehreren Schulorten der Vorschrift hinsichtlich der Innehaltung der Minimalzahl der Unterrichtsstunden

nicht nachgelebt worden ist, werden die Schulräte dafür verantwortlich gemacht, daß die Schule gemäß Schulorganisation für alle Klassen am 1. Oktober begonnen und ohne Unterbruch bis 1. Mai fortgesetzt werde, und zwar ohne Rücksicht auf etwa früher abgehaltene Schulinspektion. Der Unterricht in den Halbtagschulen muß wenigstens 540 Stunden betragen.

4. Sämtliche Schulräte werden neuerdings ermahnt, dafür zu sorgen, daß beim Turnunterricht die gesetzlich vorgeschriebenen 40 Stunden genau eingehalten werden.

5. Die Schulräte werden eingeladen, dafür zu sorgen, daß die für die Fortbildungsschule ohnehin kurz bemessene Zeit auch fernerhin genau eingehalten werde.

6. Den Gemeinden, in denen noch keine Schulsuppen bestehen, wird deren Einführung, gestützt auf gemachte Erfahrungen, im Interesse eines fleißigen Schulbesuches wiederholt dringend empfohlen.

7. Die Schulräte haben für neu eintretende Lehrer und Lehrerinnen beim Erziehungsrat das Patent einzuholen und bei Ablauf von dessen Gültigkeit um dessen Erneuerung nachzusuchen.

Zum Schlusse. Wir haben den Bericht ziemlich ausführlich behandelt: er verdient es. Er hat noch manches Goldkorn in sich. So hinsichtlich des Lehrerberufes und der Ausübung desselben, hinsichtlich der erzieherischen Seite der Schule und der Schwachbegabten etc. Wir haben ihn mit Aufmerksamkeit durchlesen und geprüft und freuen uns der opferfähigen Hingabe und des verständnisinnigen Arbeitens von hochw. Hrn. Schulinspektor Zursfluh. Auch da: „Stetes Tropfen höhlt den Stein“. Den Oberbehörden aber ein ernstes Wort: ~~Es~~ Fordert von den Lehrkräften, daß sie ganze Lehrer und Erzieher seien, aber tut ein Mehreres, und tut es intensiver, zur materiellen Besserstellung des Lehrpersonals. Gl. Frei.

✚ Ein lustiger Schüleraufsatz.

Was der kleine „Sepätoneli“ über die Viehschau schreibt, ist doch geradezu ergötzlich. Die literarische Prachtleistung lautet mit Weglassung der dazu gehörenden niedlichen „Vöcklein“ folgendermaßen:

Die Viehschau.

Die Viehschau fand am 13. Oktober statt. An diesem Tage standen die Bauern früh auf. Sie nahmen den Striegel und die Bürste und putzten das Vieh. Wenn die Bauern sonst das Vieh das ganze Jahr nicht putzen, so putzen sie es an der Viehschau. So auch mein Vater. Dann führten die Bauern die Tiere auf den Markt. Einer ging mit einem „Vabi.“ Auf dem Markte waren lauter Bauern. Die Preisrichter sahen die Stiere an. Auch Frauen standen umher. Man legte den Rügen Kränze an. Sie waren sehr stolz darauf. Die schönen Tiere geben den Bauern viel Geld. Es wurde ihnen ein Stempel auf die Hörner gebrannt, worauf stand: A Schweizerkreuz, 1903. Um die Vesperzeit taten die Bauern ihre Tiere heim. Sie muhten laut vor Hunger. Am Abend gingen sie in die „Krone“. Dort war die Preisverteilung der Rügen und Stiere. Es wurde viel gegessen und getrunken. Vorher hielt Herr Preisrichter G. eine Predigt. Er sagte, die Bauern sollen das Vieh immer schöner machen, sie sollen den Jungen viel und gute Milch geben und nicht saure und abgerahmte. „Der erste Preis zog der Stier, wo auch in Frauenfeld gewesen war. Der Herr D. beim St. Antoni, der bekam der erste Preis.“ Nach der Preisverteilung fingen die Bauern an zu schellenschütteln, zu jodeln und zu jassen. Sie sagten, es sei sehr lustig gewesen. Erst spät ging man auseinander. Einige kamen erst spät am Morgen heim. Sie hatten den Weg verfehlt. Die Viehschau dauerte von vormittags 10 Uhr bis nachts 12 Uhr.

Ist das nicht ein Genrestück voll urchigen Witzes und klassischer Originalität?